

Besucherelbstauskunft und -erklärung zu SARS-CoV-2

Besucherin / Besucher *:

Name: _____

Vorname: _____

- 1) Unterliegen Sie einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus? Ja Nein
- 2) Haben Sie erhöhte Temperatur bzw. Fieber (> 37,5° Celsius)? Ja Nein
- 3) Haben Sie (neu aufgetretene) Geschmacks- oder Geruchsstörungen? Ja Nein
- 4) Haben Sie (neu aufgetretene) Beschwerden der Luftwege, namentlich in Form von trockenem Husten? Ja Nein

Sofern eine dieser Fragen mit **JA** zu beantworten ist, ist nach aktueller Rechtslage **ein Besuch nicht gestattet**.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich nach den derzeitigen Corona-Regelungen des Landes Baden-Württemberg und nach dem Infektionsschutzgesetz **verpflichtet bin**,

- einen **negativen Coronatest** vorweisen zu können, der bei einem Antigentest höchstens 24 h alt sein darf, bei einem PCR-Test höchstens 48 h
- während des gesamten Besuchs im Innenbereich der Klinik auch im Patientenzimmer **eine FFP2-Maske** zu tragen,
- einen **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu nicht eng verwandten Personen zu wahren und
- mir bei Betreten der Klinik die **Hände zu desinfizieren**,

Ich nehme zudem zur Kenntnis, dass das Krankenhaus bei Verstößen ein Besuchsverbot verhängen kann. Verstöße gegen oben genannte Vorgaben stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden können.

Unterschrift Besucherin/Besucher